

LETTMANN & SCHÖBEL

## Gemeinsam in die Zukunft für noch mehr Leistung, Service und Attraktivität



Sehr geehrte Kunden,

es ist wieder soweit: Das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen und die Adventszeit ist in vollem Gang – das ist die Zeit zurückzublicken. Wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen, unser Jahr einmal gemeinsam mit Ihnen Revue passieren zu lassen. Denn viel hat sich bei uns getan, wovon auch Sie profitieren können.

So haben wir, die Firma Julius Schöbel GmbH & Co. KG das Zusammenwachsen mit der Lettmann GmbH weiter verfestigt und intensiviert. Fachkompetenzen konnten so gebündelt und der nun gemeinsame Fuhr- sowie Gerätepark effizienter gestaltet werden.

Mit rund 75 Mitarbeitern können wir nun noch flexibler und umfassender agieren. Das heißt: Wir bieten Ihnen noch mehr Leistung, Service und Attraktivität.

Wir nehmen unsere Verantwortung, in Ausbildung zu investieren, sehr ernst. So betreuen wir aktuell 17 Azubis. Besonderen Wert legen wir dabei auf zeitgemäße und an dem Stand der Technik ausgerichtete Lehr- und Lerninhalte. Auch hier lautet unser Anspruch: Fit für die Zukunft bleiben. Mehr zum Thema SHK-Ausbildung lesen Sie auf Seite 3.

Auf unsere kompetenten Mitarbeiter sowie unser umfangreiches Dienstleistungsangebot können Sie sich also auch in Zukunft verlassen und auf uns zählen. Wir versprechen Ihnen, es wird sich nur eines ändern: Wir werden noch besser!

Besuchen Sie uns  
auch auf Facebook



In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Uwe Schöbel

## TRINKWASSER

# Die Trinkwasserverordnung und ihre Neuerungen – Wichtige Fakten für Hauseigentümer & Hausverwalter

**Die Trinkwasserverordnung regelt die Anforderungen an die Qualität unseres wohl wichtigsten Lebensmittels: das Trinkwasser.**

Seit Januar 2003 hat sie bis zu der Stelle Gültigkeit, an der Sie das Wasser entnehmen – also bis hin zu Ihrem Wasserhahn im Haus.

Am 14. Dezember 2012 ist die Neufassung der Trinkwasserverordnung 2011 in Kraft getreten. Sie beinhaltet wichtige Anforderungen, die insbesondere bei „gewerblicher Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht“ zu beachten sind. Hiervon sind insbesondere vermietete Wohnungen in Mehrfamilienhäusern betroffen, wenn dort zentrale Trinkwassererwärmer als Großanlage vorhanden sind.

Eine Untersuchungspflicht besteht in den vorgenannten Gebäuden, in denen Wasser vernebelt werden kann. Damit ist das Vorhandensein von Duschen in Dusch- oder Badewannen gemeint. Dabei wird alle drei Jahre die Entnahme von Wasserproben aus dem Warmwassersystem zur „orientierenden systemischen“ Untersuchung verlangt, wobei vorrangig ein möglicher Legionellenbefall untersucht wird.

## Vorgehensweise

- Lassen Sie einen Trinkwassercheck von uns durchführen. Dabei prüfen wir, ob es sich um eine Großanlage handelt und ob eine Wasserprobenuntersuchung überhaupt erfolgreich sein kann.

- Führen Sie Instandsetzungsmaßnahmen oder Rückbauarbeiten bereits aus. Auch Probenahmestellen können festgelegt und eingebaut werden, wobei auch eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein kann.

- Anschließend können Sie Wasserproben an den vorgesehenen Probenahmestellen von akkreditierten Probenehmern entnehmen lassen. Wir beraten Sie gerne und nennen Ihnen geeignete Labors.

## Definition Klein- und Großanlagen

- Als Kleinanlagen gelten alle Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie sind von der grundsätzlichen Untersuchungspflicht nicht betroffen.

- Als Großanlagen im „gewerblichen“ Sinne werden Gebäude ab drei Wohnungen angesehen, in denen ein Trinkwassererwärmer mit mehr als 400 Litern Inhalt installiert ist.

- Als Großanlage betroffen sind ebenfalls Trinkwasseranlagen, bei denen der Trinkwassererwärmer zwar weniger als 400 Liter Inhalt aufweist, aber der Leitungsinhalt vom Ausgang Trinkwassererwärmer bis zur entferntesten Entnahmestelle mehr als 3 Liter Wasservolumen fasst.

- Gebäude mit dezentralen Trinkwassererwärmern in den Wohnungen, wie z. B. einem Durchlauferhitzer, sind von der Prüfpflicht nicht betroffen.



## DIE 10 TODSÜNDEN IN DER TRINKWASSER-INSTALLATION

**1. Bleirohre austauschen** – Bleirohre müssen nach der aktuellen Gesetzgebung bis zum 30. November 2013 ausgetauscht sein.

**2. Zu großer Rohrdurchmesser** – Trinkwasser ist ein verderbliches Lebensmittel und darf nicht lange lagern.

**3. Feuerlöschleitungen dienen nicht der Trinkwasserinstallation** – Feuerlöschleitungen mussten bis 2002 ein Vielfaches der Trinkwasserleitung fassen. Nutzt man die für eine Teeküche, verbleibt das Wasser zu lang im Rohr und kann Bakterien anreichern.

**4. Stagnation des Wassers** – Zuleitungsrohre zu den Feuerlöschleitungen sind meist zu groß.

**5. Selten genutzte Leitungsteile** – Zuleitungen zu Gäste-WC oder Partyraum spülen.

**6. Lange Leitungen zu Sicherheits- oder Sicherungsarmaturen** – Lange Zuleitungen zu Sicherheitsventilen müssen vermieden werden.

**7. Falsche Rohrführung** – Wasser, das einmal aus Ausläufen ausgetreten ist, darf nicht durch Rücksaugen, Rückdrücken oder Rückfließen zurück in die Trinkwasserleitung gelangen.

**8. Unzureichende Absicherung** – Beim Einsatz von Armaturen ist darauf zu achten, dass sie ausreichend „eigensicher“ sind.

**9. Fehler in Labors und Arztpraxen** – Wasseranschlüsse müssen hier durch einen Rohrtrenner getrennt werden.

**10. Verbindung von Trinkwasser- und Nichttrinkwasseranlagen** – Dies ist bspw. häufig bei privater Regenwassernutzung zu beobachten.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Julius Schöbel GmbH & Co. KG  
Stempelstraße 7  
47167 Duisburg  
Tel.: 0203.6097-80  
Fax: 0203.6097-888  
Mail: schoebel@schoebel.de  
www.schoebel.de

### Redaktion und Realisation

Durian GmbH  
Tibistraße 2, 47051 Duisburg  
Tel.: 0203.34 67 83-0, Fax: -20  
Mail: redaktion@durian-pr.de  
www.durian-pr.de

### Bildnachweise

S.1 Schöbel, Oberpichler;  
S.2, S.3 Fachverband SHK NRW;  
S.4 Viktorija Kuprijanova (123RF);

## ZUKUNFT UND BERUF

# Die Julius Schöbel GmbH bildet aus!

Unser Betrieb existiert seit 1890. Innerhalb der letzten Jahre haben wir uns auf insgesamt 75 Mitarbeiter vergrößert, davon beschäftigen wir 17 Auszubildende, das heißt, wir bilden über unsere Verhältnisse aus.

Die Ausbildung qualifiziert zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick, worauf es uns bei dieser Ausbildung besonders ankommt.

## Wie kommen die Lehrlinge zu uns?

Viel läuft über Mund-zu-Mund-Propaganda: Unsere Azubis haben meist Freunde, die sich



für diese Ausbildung interessieren. Das Problem ist leider häufig, dass sich viele Interessenten sehr spät bewerben. Also besser: Wenn Interesse für das SHK-Handwerk besteht, sofort bei uns bewerben.

## Welcher Abschluss qualifiziert für eine Ausbildung im SHK-Handwerk?

Die Tendenz geht in Richtung „Minimum 10b“, also ein Hauptschulabschluss mit Qualifikation zu einer weiterführenden Schule. Noch besser ist allerdings ein Realschulabschluss. Abiturienten sind hingegen in den meisten Fällen überqualifiziert.

## Die Komplexität des Tätigkeitsspektrums im SHK-Handwerk wächst stetig, welche Inhalte sind besonders wichtig?

Gute Kenntnisse in Mathematik sind unerlässlich. Unsere Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass Azubis den einfachen Dreisatz oder Geometrie zur Flächenberechnung häufig nicht beherrschen.

In der Praxis ist es uns außerdem sehr wichtig, dass Auszubildende flüssig und korrekt schreiben können: Richtige Aufmaße schreiben, kleine Projekte kalkulieren und niederschreiben.

Aber auch „weiche Faktoren“, wie Ausdrucksfähigkeit, Sorgfalt sowie angemessenes Auftreten gegenüber dem Kunden, sind grundlegende Anforderungen an einen guten Kundendienst-techniker. Im Betrieb geben wir diese Faktoren bei der täglichen Arbeit vor und üben sie ein.

Außerdem besuchen wir hierzu regelmäßig Veranstaltungen gemeinsam mit den Auszubildenden. Zusätzlich organisieren wir auch Zusatzausbildungen wie etwa die Schweißausbildung oder Arbeitsschutzweiterbildung, um unsere Azubis umfassend und über die rechtlichen Vorgaben hinaus zu qualifizieren.



## Was macht einen guten Gesellen aus?

Wichtig ist, dass sie Basiswissen und ein gutes Auftreten haben, zuverlässig und ehrlich sind. Und sie müssen „wollen“. Dann ist jeder Handwerksunternehmer zufrieden. Das eigentliche Lernen beginnt meist nach der Ausbildung.

**Weitere Information zu diesem Thema finden Sie auf [www.schoebel.de](http://www.schoebel.de).**

## WUSSTEN SIE SCHON, ...

### ... dass ein durchschnittliches Einfamilienhaus aus den Achtzigerjahren rund 70% seiner Heizwärme verliert?

Wir raten daher:

- Professionelles Dämmen der Fassade bringt viel Energieersparnis und verhindert Schimmelbildung durch zu intensives Heizen.
- Infrarot-Thermografie: Wärmebilder, die effektiv energetische Schwachstellen aufzeigen (Rollladenkästen, Heizungsrisen, Balkone).
- Schließen Sie Risse im Putz und lassen Sie die Energie im Haus.

Mehr Infos und ein Energiespar-Rechner auf [www.energiesparnetzwerk.de](http://www.energiesparnetzwerk.de).

### ... wie Sie auch im Winter richtig lüften?

Wenn's draußen richtig kalt wird, vermeiden viele Bewohner das regelmäßige Lüften der Wohnräume. Was viele nicht wissen: Richtiges Lüften verbessert das Wohnklima und spart gleichzeitig Heizkosten. Verbrauchte Luft und überschüssige Luftfeuchtigkeit können nur durch offene Fenster oder Lüftungsanlagen nach außen entweichen.

Entscheidend für ein angenehmes und gesundes Raumklima ist die perfekte Lüftungs-Balance. Fenster auf, Fenster zu – beim Lüften gilt: Alle Fenster sollten in der Winterzeit täglich drei- bis viermal fünf bis zehn Minuten weit

geöffnet werden. Wenn das nicht geht, sollten sie zumindest morgens und abends jeweils einmal kräftig durchlüften und vorher die Heizkörper ausstellen.

Besonders im Winterhalbjahr sollte man auch darauf achten, warme und feuchte Luft aus dem Badezimmer nicht in Räume zu führen, die kühler und trockener sind, wie zum Beispiel das Schlafzimmer. Dadurch können Schäden durch Tauwasser entstehen, die in der Regel nicht von der Hausversicherung übernommen werden.

Weitere Informationen auf [www.dbu.de](http://www.dbu.de). Aktuelle Hinweise und Tipps finden Sie auch auf unserer Website [www.schoebel.de](http://www.schoebel.de).



## HEISSER GLÜHWEIN

Eine gut eingestellte Heizung wärmt behaglich das Haus...  
... und ein leckerer Glühwein tut Körper und Seele gut!



**Besonders beliebt ist in der Vorweihnachtszeit der Schwedische Glühwein, auch „Glögg“ genannt. Wahlweise mit Weinbrand, Wodka oder Aquavit gerührt – ein Genuss!**

**Die Zubereitung des Glöggs**

Zuerst den Rotwein mit Rum, Zucker und der Zimtstange in einen Kochtopf geben. Dann geben Sie den Kardamom dazu (Kardamomkapseln vorher in einem Mörser zerstoßen). Schneiden Sie den frischen Ingwer in Scheiben und geben Sie ihn zum Rotwein. Nun noch die Nelken und Rosinen dazugeben. Jetzt erhitzen Sie den Glögg während Sie rühren – aber nicht kochen lassen.

Nehmen Sie den Glögg vom Herd, wenn sich der Zucker aufgelöst hat. Lassen Sie ihn über Nacht ziehen und filtern dann die Gewürze aus dem Glühwein durch ein Sieb.

Vor dem Servieren wird der Glögg erhitzt – aber nicht zum Kochen gebracht. Geben Sie schließlich einfach die Mandelstifte dazu.

**Skål! – Prost!**

Tipp: Da Alkohol in Schweden sehr teuer ist, trinkt man den Glögg dort auch gerne ohne Alkohol, mit Trauben- oder Apfelsaft gemixt. Besonders für die Kleinen ist er somit auch ein toller Frucht-Punsch.

**Zutaten**

- 1l Rotwein**
- 8cl Rum (variabel)**
- 100g Zucker**
- 1 Zimtstange**
- 20g frischer Ingwer**
- 2TL Kardamom-Pulver**  
(entspricht ca. 6 Kardamom-Kapseln)
- 4 Nelken**
- 100g Rosinen**
- 50g abgezogene Mandelstifte**



**Julius Schöbel**

SEIT 1890

[www.schoebel.de](http://www.schoebel.de)

**Lettmann**



**Die Julius Schöbel GmbH & die Gerhard Lettmann GmbH  
wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2014!**

